

# Hartz IV – Überblick

---

- Die Hartz – Serie
- Hartz I : Ausweitung Zeitarbeit + Einrichtung Personal-Service-Agenturen ( PSA )
- Hartz II : Mini-Jobs ( 400 statt nur 325 EUR ) + Sonderregelung Haushaltsdienstleistungen
- Hartz III : BfA => Bundesagentur für Arbeit
- Hartz IV : Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum neuen Arbeitslosengeld II = Fordern und Fördern = Welfare-Ansatz => Workfare-Ansatz

# Hartz IV : Organisationsfragen – Rechtsform – Gerichtsbarkeit

---

- Zuständigkeit der Bundesagentur für die Grundsicherung der Kommunen für die Unterkunftskosten
- Gesetzliche Optionsmöglichkeit
- Regelpraxis: Job – Center als Arbeitsgemeinschaften
- Rechtsform: Verwaltungsakte, Widerspruch
- Zuständigkeit der Sozialgerichte
- Sonderproblem : Rechtsschutzversicherung

# Hartz IV - Anspruchsberechtigung

---

- Alter 15 – 65 Jahre
- Erwerbsfähigkeit täglich für wenigstens 3 Stunden
- Ausschluß: Schüler, Auszubildende, Studenten
- Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft, die ein Einkommen unter dem ALG – II – Bedarf hat
- Keine Zugriffsmöglichkeit in der Bedarfsgemeinschaft auf anrechenbares Vermögen außerhalb Freibeträgen
- Stellung eines Antrages
- Bereitschaft zu Eingliederungsvereinbarung ,Arbeit
- Gewöhnlicher Aufenthalt in der BRD,

# Zu berücksichtigendes Einkommen

---

- Grundsatz: jedes Einkommen
- Absetzbar: Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Altersvorsorge, berufsnotwendige Aufwendungen
- Diverse Freibeträge
- Keine Anrechnung von Schadensersatz wegen immaterieller Ansprüche nach dem BGB

# Zu berücksichtigendes Vermögen

---

- Grundsatz: Berücksichtigung des ganzen Vermögens
- Vermögensverwertung vor ALG II
- Freibeträge allgemein und für Altersvorsorge
- Freistellung angemessener Hausrat
- Freistellung angemessenes Fahrzeug
- Freistellung des selbst genutzten Hauses/ der Wohnung in angemessener Größe oder des nachweisbar für Anschaffung oder Erhaltung der Immobilie angesparten Vermögens

# Bedarfsgemeinschaft bei Hartz IV

---

- Ermittlungs- und Berechnungsgrundlage
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige + im Haushalt lebende Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils + Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen + unverheiratete minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen und/oder Vermögen
- Zusammenerfassung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- Gesetzliche Vermutungswirkung

# Hartz IV und Zumutbarkeit der Arbeit

---

- Grundsatz: Zumutbarkeit jeder Arbeit
- Ausnahmen: körperliche, geistige oder seelische Unfähigkeit oder Erziehungsgefährdung oder Unvereinbarkeit mit notwendiger Pflege eines Angehörigen oder sonstiger wichtiger Grund
- Unerheblich: Ausbildung und Qualifikation + Arbeit im Verhältnis zur Qualifikation geringwertig + Entfernung zum Arbeitsort + Arbeitsbedingungen
- Geltung dieser Grundsätze auch für Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß

# Hartz IV: Leistungen im Einzelnen

---

- Grundsicherung = 345 EUR im Westen, 331 im Osten (Angleichung kurzfristig geplant)
- Abschläge für Kinder
- Mehrbedarfe im Einzelfall bei Schwangerschaft, Alleinerziehenden, Behinderung ´, Sonderernährung
- Kosten der angemessenen Unterkunft und Heizung
- Ggfs. Erstausstattung Bekleidung und Haushaltsgeräte
- Zuschuß für mehrtägige Klassenfahrten
- Beiträge zur Sozialversicherung
- Übergangsregelung
- Sonst keine Sonderbedarfe



## § 22 SGB II

---

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des alleinstehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es dem alleinstehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel längstens jedoch für sechs Monate.

## Forts. § 22 SGB II

---

2. Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll der erwerbsfähige Hilfebedürftige die Zusicherung des kommunalen Trägers zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist nur zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.
3. Wohnungsbeschaffungskosten sowie Mietkautionen und Umzugskosten können bei vorheriger Zusicherung durch den kommunalen Träger übernommen werden. Die Zusicherung soll veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig sein und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

## Forts. § 22 SGB II

---

4. Die Kosten für Unterkunft und Heizung sollen von dem kommunalen Träger an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist.
5. Mietschulden können als Darlehen übernommen werden, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht und hierdurch die Aufnahme einer konkreten in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde.

# Unterkunftskosten - Einzelfragen

---

- Angemessenheit der Wohnkosten: Wohnungsgröße und Mietpreis als Kriterien, Entscheidung vor Ort, keine VO des Bundes
- Nebenkosten = Kosten der Unterkunft
- Problem der Angemessenheit, vor allem Heizkosten nach Preisexplosion
- Problem Betriebskostennachzahlung 2004
- Wohnungsstrom in Grundsicherung enthalten
- Problem der Warmwasserkosten
- Kabelanschluß ?
- Miete für Garage oder Stellplatz ?

# Hartz IV – Verfahren bei unangemessen hohen Kosten

---

- Materiell: Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Anpassung durch Untervermietung oder Umzug ?
- Schriftliche Aufforderung in zur Anpassung in 6 Monaten
- Verwaltungsakt , Widerspruch 1 Monat, Widerspruchsbescheid, Klage 1 Monat, Sozialgericht, keine aufschiebende Wirkung
- Möglichkeit der Untervermietung – keine Anrechnung auf das Einkommen
- Möglichkeit des Wohnungswechsels: Einholung der Zusicherung nicht vergessen !
- Untätigkeit: Reduzierung der Leistung

## Hartz IV:

### Fortsetzung Verfahren bei Unangemessenheit

---

- Erfolglosigkeit trotz ( nachweisbarer ) Anpassungsbemühungen: Unmöglichkeit => Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ,ggfs. Weiterhin Übernahme der „überhöhten“ Kosten
- Unzumutbarkeit ? => persönliche Merkmale, ähnliche Prüfung wie bei der Sozialklausel
- Wenn beides nicht: Reduzierung auf Angemessenheit
- Praxis: Belegbarkeit der Anpassungsbemühungen von überragender Bedeutung; dezidierte Aufklärungspflicht in der Rechtsberatung
- Alternative: Mietsenkung im Konsens mit Vermieter

# Hartz IV: Sonderfragen Unterkunfts-kosten

---

- Rechtliche Behandlung der Mietminderung
- Rechtliche Behandlung der Schönheitsreparaturen
- Kostenzusicherung
- Wohnungsbeschaffungskosten
- Umzugskosten
- Mietkautionen
- Genossenschaftsanteile
- Mietschulden
- Set-Top-Box für Digitalfernsehen
- Leistungsauszahlung

# Hartz IV – Ombudsrat und seine Empfehlungen

---

- Rolle und Aufgabe: Kritische Begleitung der Umsetzung des SGB II + Aufdeckung von Schwachstellen + Empfehlungen zur Weiterentwicklung
- Mitglieder: Bergmann, Biedenkopf, Rappe
- Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 =>
- Empfehlungen u.a.: Angleichung der Regelsätze + Regeln zur gleichen Anwendung des § 22 II SGB II = Unterkunftskosten + Anrechnungsfreiheit der Eigenheimzulage + Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Bescheide + keine Anrechnung des Kindergeldes für volljährige Kinder + mehr Ressourcen in Agenturen



## Hartz IV – politische Implikationen

---

- Zahl der Empfänger um 1 Million höher als erwartet, weil a) Kommunen 90% der BSHG-Empfänger statt der erwarteten 75% als erwerbsfähig gemeldet haben, b) Überführung in ordentliche Arbeitsverhältnisse nur unzulänglich gelingt
- Information: Ende 2004 2,91 BSHG-Empfänger in Deutschland
- Anteil Bund an Wohnkosten 14,6 Milliarden Euro geplant, 10,2 Milliarden Mitte Juni verausgabt, Etat um 8 Milliarden Euro aufgestockt
- Anstieg Bedarfsgemeinschaften z.B. in Berlin von 238000 auf 310000 von Januar bis Juli 2005